

Reglement

Badangestellten- Einsteigerkurs (BEK)

Version vom 14. August 2019 (ersetzt die Version vom 8. Juli 2016)

1	Trägerschaft	2
2	Berufsbild Bäderbranche	2
2.1	Ausbildungsmatrix	4
2.2	Andragogisches Konzept	5
2.3	Referenten	5
3	Aufgaben der Geschäftsstelle igba	5
4	Badangestellten-Einsteigerkurs	6
4.1	Ziel der Ausbildung	6
4.2	Modularisierung	6
4.3	Ausschreibung	7
4.3.1	Anmeldeverfahren	7
4.3.2	Annahme der Anmeldung	7
4.3.3	Kurskosten	7
4.3.4	Ausschluss	7
4.3.5	Kursleitung	7
4.4	Prüfungen	7
4.4.1	Zweck der Prüfungen	7
4.4.2	Zeit, Dauer und Ort der Prüfungen	8
4.4.3	Organisation und Durchführung der Prüfung	8
4.4.4	Art der Prüfung	8
4.4.5	Zulassung zur Prüfung	8
4.4.6	Hilfsmittel und Prüfungsunterlagen	8
4.4.7	Notengebung	8
4.4.8	Nachprüfung	9
4.4.9	Prüfungsergebnis	9
4.5	Testat	9
5	Rekurs	9
6	Inkrafttreten	9

1 Trägerschaft

Die Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eissportanlagen (igba) ist ein Verein gemäss Art. 60 ff des ZGB. Die igba bildet die Organisationen der Arbeitswelt „OdA Bade- und Eissportanlagen“ und ist für die Aus- und Weiterbildung von Bad- und Eissportangestellten zuständig. Sie führt u.a. auch die Berufsprüfungen für Badangestellte in der ganzen Schweiz durch. In der igba sind folgende Verbände vertreten:

1. Aqua Suisse
2. Association Romande des Maîtres de Bains ARMB
3. Gesellschaft Schweizer Kunsteisbahnen GSK
4. Schweizerischer Badmeister-Verband SBV
5. Schweizerische Vereinigung für Gesundheits- und Umwelttechnik SVG
6. Swimsports
7. Verband Hallen- und Freibäder VHF

2 Berufsbild Bäderbranche

1 Arbeitsgebiet (Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden)

Badangestellte sind praxisorientierte Berufspersonen mit breitem Fachwissen über das gesamte Spektrum der Badbranche (Freizeit, Sport, Gesundheit und Erholung). Sie bieten Gewähr für einen sicheren, zeitgemässen und kundenorientierten Betrieb. Zu den Kunden gehören die gesamte Bevölkerung sowie öffentliche und private Institutionen (z.B. Vereinssport, Schulen, Gesundheitswesen, Unternehmen).

2 Die wichtigsten beruflichen Handlungskompetenzen

Badangestellte

1. kennen das Prinzip „Sicherheit mit System“ und den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung (PSA).
2. können Gefahrenquellen richtig einschätzen und eine Gefahrenermittlung mit Checklisten durchführen.
3. kennen die (Notfallplanung) Alarm- und Rettungsorganisation in einem Betrieb.
4. erkennen Risiken und Gefahren für den Kunden und können adäquate Gegenmassnahmen umsetzen.
5. kennen die Baderegeln und wissen, wie sie sich gegenüber dem Kunden bei der Einhaltung der Betriebsordnung durchsetzen können (nur Badbetrieb).
6. können eine erfolgreiche Rettung durchführen und den Patienten lebens- und gesundheitserhaltend lagern oder sichern, bis die professionellen Rettungsdienste eintreffen.
7. sind fähig, branchentypischen Krankheits- und Unfallbilder zu erkennen, zu interpretieren und mit den vorhandenen Hilfsmitteln den Patienten lebenserhaltend zu versorgen und/oder zu lagern.
8. kennen Bedeutung und Anforderungen an Reinheit, Hygiene und Desinfektion, sowie wesentliche Werkstoffe und deren Pflegeanforderungen.

9. können Reinheits-, Hygiene- und Desinfektionskontrollen durchführen und bei Nichteinhalten der Grenzwerte anhand von Checklisten Massnahmen einleiten.
10. können eine einfache Rasenpflege, einen einfachen Strauch-/Baumschnitt durchführen und die dazu benötigten Maschinen/Werkzeuge korrekt einsetzen.
11. können einfache Kontrollen und Unterhaltsarbeiten in der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro) ausführen und wissen, wann sie bei Bedarf den Vorgesetzten und/oder Fachpersonal hinzuziehen müssen.
12. kennen die Gefahren, die beim Umgang mit Chemikalien auftreten können und wie man vorhandene Informationsmittel zur sicheren Handhabung nutzen kann.
13. kennt die für die Badewasseraufbereitung zugelassenen Mittel und deren korrekte Anwendung.
14. kennen die gängigsten Systeme für die Badewasseraufbereitung, können diese korrekt bedienen und kleinere Wartungen daran ausführen

3 Berufsausübung (Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen)

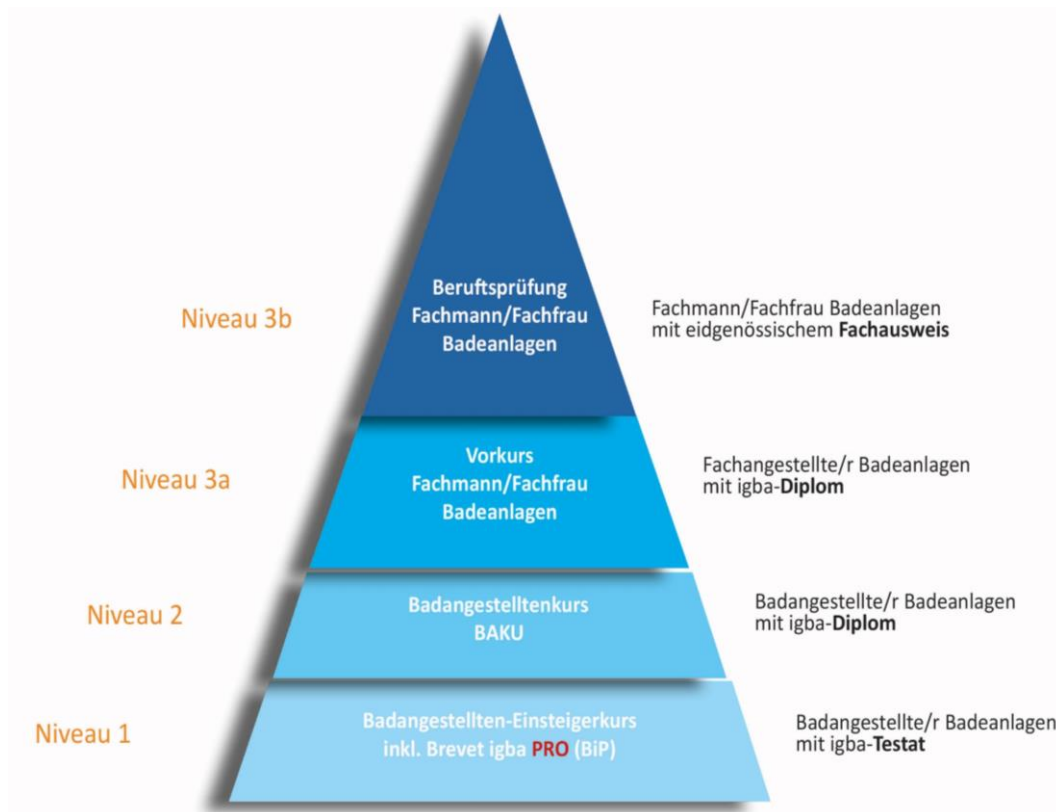
Badangestellte üben ihre beruflichen Aktivitäten saisonal oder ganzjährig aus. Sie arbeiten in einem Sommerbad (Becken, See und Fluss) hauptsächlich im Freien, im Hallenbad hingegen mehrheitlich in einem Gebäude mit stabilem Klima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit). Sie verfügen über branchenübergreifendes Fachwissen und können dieses richtig interpretieren und adäquat in der Praxis umsetzen. Badangestellte entwickeln ihre Kenntnisse und Kompetenzen ständig weiter und sind dazu verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre die eigene Rettungskompetenz überprüfen zu lassen.

4 Beitrag des Berufes an Gesellschaft und Wirtschaft

Badangestellte leisten einen wertvollen Beitrag für eine gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Zusätzlich helfen sie mit, dem organisierten Breiten- und Spitzensport, dem Gesundheitswesen (Prävention, Rehabilitation) sowie dem Umweltschutz eine anforderungsgerechte Infrastruktur anzubieten.

2.1 Ausbildungsmatrix

Das Berufsbild sieht drei Niveau-Stufen vor, wovon die 3. Stufe unterteilt ist. Interessierte steigen auf der für sie richtigen Stufe ein und können den Weg zur Berufsprüfung gehen. Beim Einstieg in das jeweilige Niveau sind die in der Ausschreibung der Kurse genannten Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Berufsbezeichnungen in der Bildungsmatrix sind wie folgt definiert:



Niveau 1

Wer den *Badangestellten-Einsteigerkurs (BEK)* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Testat

Niveau 2

Wer den *Badangestelltenkurs (BAKU)* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Diplom

Niveau 3a

Wer den *Vorkurs Fachmann/Fachfrau Badeanlagen* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Fachangestellte/r Badeanlagen mit igba-Diplom

Niveau 3b

Wer die *Berufsprüfung Fachmann/Fachfrau Badeanlagen* erfolgreich absolviert, erhält den Titel:
Fachmann/Fachfrau Badeanlagen mit eidgenössischem Fachausweis FA

2.2 Andragogisches Konzept

Jeder Kurs (siehe Ausbildungsmatrix, Punkt 2.1) besteht aus Modulen und Fächern. Dafür werden Handlungskompetenzen (Qualifikationen) definiert, diese werden mit Lerninhalten und -zielen hinterlegt. Die Themen werden im Lehrplan abgebildet. Der Lehrplan wird nach modernsten andragogischen Kenntnissen erstellt. In der Formulierung orientiert er sich am europaweit gültigen Europäischen Qualitätsrahmen EQR.

Mit jedem höheren Niveau werden Themen vertieft und erweitert. Vertiefte Themen müssen deutlich von denen des einfacheren Niveaus via Lernzieldefinition abgegrenzt werden. Jedes Modul kann einzeln besucht werden. Bei vertieften Modulen muss sichergestellt werden, dass die Qualifikationen des einfacheren Niveaus vorhanden sind. Es gilt die Bringschuld des Teilnehmenden.

2.3 Referenten

Die Referenten der igba Aus- und Weiterbildung sind bestens qualifizierte Berufsfachleute mit einem Flair für erwachsenengerechten Unterricht. Sie zeichnen sich aus durch:

- Fachkompetenz
- methodisch-didaktische Kompetenz
- Sozialkompetenz

Sie bilden sich in allen für den Unterricht wichtigen Aspekten laufend weiter.

3 Aufgaben der Geschäftsstelle igba

Der Vorstand der igba ist verantwortlich für die Durchführung aller unter Pkt. 2.1. aufgeführten Ausbildungen und Prüfungen. Er überträgt diese Aufgabe seiner Geschäftsstelle, sie:

1. erlässt das Reglement und aktualisiert es periodisch;
2. setzt den Zeitpunkt und den Ort der Abschlussprüfung fest;
3. bestimmt das Prüfungsprogramm;
4. veranlasst die Bereitstellung der Prüfungsaufgaben;
5. wählt die Referenten, bildet sie für ihre Aufgaben aus und setzt sie ein;
6. legt die Inhalte der Module und Anforderungen der Modulprüfungen fest;
7. überprüft die Modulabschlüsse, und entscheidet über die Erteilung des Zertifikats;
8. behandelt Anträge und Beschwerden;
9. überprüft periodisch die Aktualität der Module, veranlasst die Überarbeitung und setzt die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse fest;
10. entscheidet über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen;
11. berichtet den übergeordneten Instanzen über ihre Tätigkeit;
12. sorgt für die Qualitätsentwicklung/-sicherung, speziell für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes.

4 Badangestellte/r mit igba Testat (Niveau 1)

Die Berufsbezeichnung wie auch der Berufstitel werden in männlicher und weiblicher Form angegeben. Die Vorschriften dieses Reglements beschränken sich aus sprachlichen Gründen auf die männliche Form.

4.1 Ziel der Ausbildung

Teilnehmende lernen das „daily Business“ rund ums Bad kennen und erhalten nach erfolgreich absolvierten Lernkontrollen den Titel „**Badangestellte/r Badeanlagen mit igba Testat**“. Sie haben folgende Qualifikationen erworben:

- Sie kennen die Bedeutung der Kommunikation im Badebetrieb.
- Sie kennen die wesentlichen Punkte eines unfallverhütenden Aufsichtsdienstes.
- Sie sind fähig, in ihrem Bad (Becken-, See- oder Flussbad) eine Rettung durchzuführen und den Patienten lebenserhaltend zu lagern oder ihn zu sichern, bis die professionellen Rettungsdienste eintreffen.
- Sie sind fähig, die täglich anfallenden Reinigungsarbeiten in ihrem Bad effizient und korrekt auszuführen.

4.2 Module

Der BEK besteht aus den folgenden zwei Modulen:

1. Brevet igba **PRO** (4 Tage)
 - **BLS-AED** Komplettkurs (nach SRC Guidelines 2015)
 - Wasserrettung **WR**
 - Erweiterte Erste Hilfe **EEH**
2. BEK; Variante X (3 Tage)
 - Aufsicht (1/2 Tag)
 - Kommunikation (1/2 Tag)
 - See- und Flussbadeanlagen (1 Tag)
 - Hygiene (1 Tag)

Das Ausbildungskonzept basiert auf dem Prinzip der Modularisierung. Jedes Modul ist inhaltlich einheitlich und in sich abgeschlossen. Es wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen. Mit der Summe aller Module wird ein Verbands-Testat abgegeben. Es bestehen 2 Möglichkeiten, den Abschluss zu erlangen:

1. Die beiden Module werden zusammen gebucht und absolviert.
2. Zuerst wird das BiP besucht und mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Kurse finden in der Regel während des ganzen Jahres statt. Anschliessend wird der Kurs BEK, Variante X besucht und mit einer Prüfung abgeschlossen. In der Regel findet die Variante X im Frühling statt.

4.3 Ausschreibung

4.3.1 Dauer/Ort/Zeit

Der BEKU dauert in der Regel 7 Tage, er wird im Frühling durchgeführt. Die Geschäftsstelle bestimmt Ort und Kursdaten.

4.3.2 Anmeldeverfahren

Die Kurse werden in den Medien der Mitgliederverbände, sowie auf der Internetseite der igba frühzeitig ausgeschrieben. Die Anmeldung zum Kurs ist unter Benützung des Anmeldeformulars fristgerecht und mit den unten angegebenen Unterlagen einzureichen. **Der Anmeldung sind bei einem Quereinstieg (siehe Ausschreibung Variante B) folgende Dokumente beizufügen** (Kopien):

- Mindestens SLRG Brevet Plus Pool oder Äquivalenz, nicht älter als zwei Jahre
- Gültiger Ausweis BLS-AED nach SRC Richtlinien

Weitere Voraussetzung:

1. 500 Meter unter 13 Minuten schwimmen **und**
2. 20 Meter Streckentauchen, ohne Startsprung **und**
3. auf 3-5 Meter Tiefe tauchen, Start im Wasser, um einen Ring zu holen.
4. Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
5. Nachweis der obligatorischen Schulzeit (Real, Sek., etc.)

4.3.3 Annahme der Anmeldung

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die festgelegte maximale Teilnehmerzahl, wird bei den vollständig eingereichten Anmeldeunterlagen in der Reihenfolge des Eingangsdatums über die Zulassung zum Badangestellten-Einsteigerkurs entschieden.

4.3.4 Kurskosten

Der Vorstand igba bestimmt die Kursgebühr. Sie umfasst alle Lektionen, Lehrunterlagen, Prüfungsgebühren und Eintritte. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

4.3.5 Ausschluss

Teilnehmende, welche einen geregelten Kursablauf wesentlich stören, werden von der Geschäftsstelle schriftlich verwarnet. Im Wiederholungsfall befindet der Vorstand igba auf Antrag der Geschäftsstelle über den Ausschluss.

4.3.6 Kursleitung

Für die Durchführung des Kurses kann die Geschäftsstelle eine Andragogische Leitung (AL) bestimmen. Das Aufgabengebiet wird in einem Pflichtenheft beschrieben.

4.4 Prüfungen

4.4.1 Zweck der Prüfungen

Durch die Prüfungen soll festgestellt werden, ob Kandidaten die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um in einer Badeanlage unter Anleitung arbeiten zu können.

4.4.2 Zeit, Dauer und Ort der Prüfungen

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese findet in der Regel am Ende eines jeden Moduls statt. Die Prüfungsleitung bestimmt den Ort der Prüfungen. Normalerweise werden die Prüfungen am Ort des Kurses durchgeführt.

4.4.3 Organisation und Durchführung der Prüfung

Die Kursleitung ist für die Organisation und die korrekte Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Die Referenten stellen die Prüfungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle zusammen. Der Notenschlüssel wird gemeinsam durch die Expertinnen und Experten und die Prüfungsleitung bestimmt. Aus dem Notenschlüssel und der bei der jeweiligen Prüfung erreichten Punktzahl wird die Note ermittelt.

4.4.4 Art der Prüfung

Modul 1	Fach	Brevet igba PRO	praktisch, Multiple-Choice
Modul 2	Fach	Kommunikation	Multiple-Choice
Modul 2	Fach	Aufsicht	Multiple-Choice
Modul 2	Fach	Fliessgewässer	praktisch, Multiple-Choice
Modul 2	Fach	Hygiene	Multiple-Choice

4.4.5 Zulassung zur Prüfung

Für die Zulassung zur Prüfung müssen 80% eines jeden Faches besucht werden.

4.4.6 Hilfsmittel und Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsleitung bestimmt die Hilfsmittel und die Prüfungsunterlagen, welche während der Prüfung verwendet werden können und gibt dies mit dem Prüfungsstundenplan bekannt. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie grobe Verletzung der Prüfungsdisziplin haben den Ausschluss von den Prüfungen zur Folge.

4.4.7 Notengebung

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistungen; Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen. Für die Bewertung der Prüfungen werden halbe Zwischennoten erteilt. Durchschnittsnoten aus zwei oder mehreren Noten werden auf den nächsten Zehntel auf- oder abgerundet.

Notenskala:

6 = qualitativ und quantitativ sehr gut

5 = gut, zweckentsprechend

4 = den Mindestanforderungen entsprechend

3 = schwach, unvollständig

2 = sehr schwach

1 = unbrauchbar oder nicht ausgeführt

4.4.8 Nachprüfung

Wer eine Modulprüfung nicht bestanden hat, kann eine Nachprüfung absolvieren. Diese wird an der Geschäftsstelle igba durchgeführt. Jede Nachprüfung ist kostenpflichtig, sie wird mit je CHF 160.- berechnet. Eine Nachprüfung wird in der Regel in der Form der Originalprüfung durchgeführt. Eine nicht bestandene praktische Prüfung muss zwingend praktisch wiederholt werden. Auf dem Zertifikat wird der Mittelwert aus Modulprüfung und Nachprüfung aufgeführt.

In begründeten Fällen kann eine nicht bestandene Multiple-Choice Prüfung mündlich wiederholt werden. In diesem Fall müssen 2 Experten anwesend sein, wovon Einer (1) der Referent ist. Der zweite Experte erstellt ein Nachprüfungsprotokoll. Diese Nachprüfung wird mit CHF 320.- verrechnet.

Jede Modulprüfung kann maximal 2x wiederholt werden. Wer ein Modul bei der zweiten Nachprüfung nicht besteht, muss das komplette Modul noch einmal besuchen.

4.4.9 Prüfungsergebnis

Das Ergebnis des praktischen Teils der Fachprüfung wird sofort, der schriftliche Teil zwei Wochen nach der Prüfung mitgeteilt. Für die Prüfungseinsicht nicht bestandener Prüfung kann ein individueller Termin mit der Kursadministration vereinbart werden. Diese findet ausserhalb des regulären Unterrichtes statt. Die Einsicht bestandener Prüfungen ist nicht möglich.

4.5 Testat


Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Note des praktischen und schriftlichen Teils mindestens 4 beträgt. Der Teilnehmende erhält den Titel „Badangestellte/r Badeanlagen mit igba-Testat“.

5 Rekurs

Beschwerden sind unter Einhaltung des Dienstweges schriftlich und begründet, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über das Prüfungsergebnis, an den Vorstand der igba zu richten. Der Vorstand entscheidet nach Anhören des Beschwerdeführers und der Prüfungsleitung endgültig.

6 Inkrafttreten

Das vorliegende überarbeitete Reglement über die Durchführung von Kursen und Prüfungen für Badangestellte wurde am 14. August 2019 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das alte Reglement vom 8. Juli 2016.



Norbert Hüsken
Geschäftsführer

Dr. Eszter Barthazy
Andragogische Leitung Bad